



Stromboli Couch -Surfing: Die Haller Wohnzimmer Bühne

Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis das Stromboli sein Kulturprogramm in gewohnter Weise zeigen darf. Es verwandelt sich deswegen in eine Wohnzimmer-Bühne und bringt Kultur von Couch zu Couch – direkt nach Hause.

Indem nun regelmäßig Kulturbeiträge – natürlich in Kleinstbesetzung und unter Wahrung aller Sicherheitsvorkehrungen – aus dem Stromboli übertragen werden, soll dem Rückzug ins Private entgegen gewirkt werden. Das Stromboli fehlt aber nicht nur als Ort der sozialen Begegnung, sondern vor allem auch als Plattform für die heimischen Künstlerinnen und Künstler, die besonders stark von der Corona-Krise betroffen sind. Mit der Haller Wohnzimmer-Bühne möchte das Kulturlabor daher in erster Linie Kunstschaffende unterstützen und setzt dabei auf Solidarität und Freiwilligkeit. Auf Startnext wurde eine Crowdfunding-Kampagne gestartet. Diese bietet die Möglichkeit, einen frei gewählten Beitrag für das Online-Angebot zu zahlen und damit die Kunstschaffenden direkt zu unterstützen (<https://www.startnext.com/stromboli-couch>



Couchsurfing und per freiwilligem Beitrag für Online-Programm KünstlerInnen unterstützen.

surfing). Die Einnahmen werden zu 100 Prozent auf die an dem Couch Surfing teilnehmenden KünstlerInnen aufgeteilt.

Ab sofort wird ein wöchentliches Stromboli-Couch-Surfing-Programm stattfinden, das auf der Homepage sowie auf Facebook übertragen wird (www.stromboli.at • <https://www.facebook.com/kulturlaborstromboli.at/>). Samstags stehen ab 20 Uhr die „Pyjamapartys“ am Programm, bei denen verschiedene DJs auflegen, sonntags

gibt es um 18 Uhr eine Gute-Nacht-Geschichte für Kinder in Form von Lesungen und Theatern, und mittwochs wird um 20 Uhr das „Separée am Kanapee“ übertragen, in dem abwechselnd Lesungen, Musik, Kabarettistisches, Satirisches und auch der ein oder andere Schatz aus dem Stromboli-Archiv vorkommen. Gesendet wird größtenteils aus dem Stromboli-Home-Studio sowie in manchen Fällen auch aus den Wohnzimmern der jeweiligen KünstlerInnen.

Ein Schwimmbad-Besuch muss noch warten

Heuer wird das Freischwimmbad Hall nicht wie gewohnt Anfang Mai öffnen können. Die Vorbereitungen im Hintergrund laufen jedoch auf Hochtouren.

Die warmen Temperaturen zu Ostern ließen so manchen schon sehnsüchtig Richtung Schwimmbad blicken. Doch wann geöffnet werden kann, ist derzeit noch nicht abzuschätzen, wie Bademeister Markus Birbaumer bestätigt: „Als Termin hätten wir den 8. Mai geplant gehabt, aber auch wir müssen uns der Situation anpassen. Das bedeutet, dass wir alle Vorbereitungsarbeiten wie jedes Jahr durchführen, um für den hoffentlich eintretenden Fall einer Genehmigung zur Inbetriebnahme innerhalb von drei bis vier Tagen öffnen können. Das kann natürlich nur über die offizielle Genehmigung seitens der Bundesregierung geschehen.“ Derzeit wird

aber noch im und um das Schwimmbad fleißig gearbeitet.

Vielfältige Vorarbeiten

Vom Grünschnitt über Lackierarbeiten, von der technischen Überprüfung der Filteranlagen bis zum Bestandauffüllen von Seife und dem Installieren der Armaturen in den Sanitäreinrichtungen reichen die vielfältigen Aufgaben im Vorfeld einer Saison. „Die Vorarbeiten schreiten gut voran und im Namen der Bademeister und des gesamten Teams kann ich nur sagen: Wir freuen uns alle darauf aufzusperren und die Gäste begrüßen zu können!“



Bademeister Markus Birbaumer bei Vorbereitungsarbeiten im Haller Schwimmbad.

Wochenenddienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

Do, 30. April: Marienapotheke Absam, Dörferstraße 43 • **Fr, 1. Mai:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Sa, 2. Mai:** St. Georg Apotheke, Rum, Dörferstraße 2 • **So, 3. Mai:** Haller Lend Apotheke, Brockenweg 2 • **Mo, 4. Mai:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Di, 5. Mai:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20d • **Mi, 6. Mai:** Marienapotheke Absam, Dörferstraße 43 • **Do, 7. Mai:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Fr, 8. Mai:** Haller Lend Apotheke, Brockenweg 2.

ÄRZTLICHER

WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Fr, 1. Mai: MR Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur, Schulgasse 1/1, Tel. 05223/492259;

Sa, 2. Mai: MR Dr. Christian Dengg, Hall, Thurnfeldgasse 4a, Tel. 05223/56711;

So, 3. Mai: Dr. Susanne Wolf, Hall, Schlossergasse 1/Top 7, Tel. 05223/22722.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

Fr, 1. Mai: DDr. Stefan Opatril, Oberperfuß, Tel. 05232 / 81144; ZA Joachim Krauß, Innsbruck, Salurnerstraße 15, Tel. 0512 / 908382;

Sa, 2., und So, 3. Mai: Dr. Dietmar Penz, Hall, Fuxmagengasse 16, Tel. 05223 / 45707; Dr. Alexander Moriggl, Innsbruck, Museumstraße 33, Tel. 0512 / 586495.

Kirchliche Nachrichten

Pfarre St. Franziskus

Auch wenn derzeit keine direkten Begegnungen möglich sind, möchten wir gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben. Wenn Sie mit uns sprechen möchten, ist ein „Telefon-Besuch“ möglich. Pfarrkuratorin Gudrun Guerrini ist von 9-17 Uhr unter 05223/41866 erreichbar, auf Wunsch wird auch der Kontakt zu P. Damian bzw. den Franziskanern vermittelt. Der Newsletter mit Infos und Anregungen erscheint aus gegebenem Anlass wöchentlich und kann über die Homepage www.franziskuspfarre-hall.at bestellt werden.

Ab 15. Mai wieder öffentliche Gottesdienste

Erfreut äußert sich Bischof Hermann Glettler über die Möglichkeit, ab 15. Mai wieder öffentliche Gottesdienste zu feiern. Der Bischof betont allerdings die Bedeutsamkeit der Einhaltung aller vorgegebenen Schutzmaßnahmen. „Das radikale Aussetzen der gemeinsamen Gottesdienste hat viele Gläubige sehr schwer getroffen. Das Mitfeiern vor den Radio- und TV-Geräten sowie PC-Bildschirmen ist nicht vergleichbar mit der Feier einer real anwesenden Gemeinschaft“, schreibt Bischof Hermann Glettler in einem Brief an die hauptamtlichen MitarbeiterInnen im diözesanen Dienst. Umso erfreulicher sei es, dass ab Mitte Mai die Gottesdienste zumindest für einen Teil der Gemeinde wieder möglich sein werden. Der Bischof weiter: „Die Voraussetzung dafür ist die Einhaltung wichtiger Hygienebestimmungen. Dazu gehören das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken und eine Beschränkung der Personenanzahl im Kirchenraum. Pro Person müssen 20 m² zur Verfügung stehen, auch ein Abstand von zwei Metern ist einzuhalten. Ein Willkommens- und Ordnungsdienst wird notwendig sein. Besondere Sorgfalt gilt für den Empfang der Hl. Kommunion. Die Richtlinien dafür und alle weiteren Hinweise betreffend die Feier der Sakramente werden auf der Ebene der Bischofskonferenz noch erarbeitet und zeitnah kommuniziert. Herzlichen Dank für Eure Geduld!“



Stell dir ein Heim vor, in dem Lebensräume sinnerfüllt gestaltet werden und Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden sozial, kompetent und zeitgemäß

Wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt eine/n Pflegeassistentin / Pflegeassistent (mit abgeschlossener Ausbildung nach GuKG)

PflegeassistentInnen sind das unverzichtbare Rückgrat unserer sechs Pflegeteams! Im Sinne der Bezugspflege kümmern Sie sich jeden Tag um eine überschaubare Gruppe von BewohnerInnen. Dabei werden Sie nicht nur in Abstimmung mit den 24h-anwesenden diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen die Grundversorgung der BewohnerInnen sicherstellen, sondern unterstützen auch die alten Menschen in Ihrer besonderen Rolle als LebensgestalterIn deren Alltag möglichst viel Sinn zu geben. Sie sind herzlich eingeladen, dabei auch Ihre persönlichen Interessen und Hobbys einzubringen.

Warum es klug ist, sich bei uns zu bewerben:

- Wir begleiten Sie strukturiert bei Ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung
- Ihre Führungskräfte reflektieren laufend die eigenen Ansätze und Arbeitsweisen und werden dabei durch MentorInnen, FachexpertInnen und Coaches unterstützt. Aber auch Sie dürfen dieses Angebot gerne in Anspruch nehmen!
- Wir wissen, wie ein gesundheitsförderndes und familienfreundliches Arbeitsumfeld in der Pflege aussieht. Gerne gehen wir auch auf Ihre persönlichen Bedürfnisse ein.

Die Anstellung erfolgt nach G-VBG 2012 vorerst auf 6 Monate befristet. Das monatliche Bruttoentgelt beträgt mindestens 2.242,87 Euro auf Vollzeitbasis bei 40 Wochenstunden – Teilzeit möglich.

Bewerbungen an d.wirtenberger@heime-hall.at
Informationen unter www.heime-hall.at

Seniorencafe der Pfarre St. Nikolaus

Aufgrund der Corona-Maßnahmen kann auch das Seniorencafé der Pfarre St. Nikolaus Hall bereits seit Wochen nicht mehr stattfinden und wird voraussichtlich auch noch länger entfallen. Deswegen wird auf diesem Weg allen, die in dieser schwierigen Zeit Geburtstag hatten und haben, die allerbesten Glückwünsche, vor allem natürlich Gesundheit, ausgesprochen. Das Team des Seniorencafés freut sich auf ein Wiedersehen!

Vinzenzgemeinschaft: Soforthilfe in Notlagen

Die unmittelbaren Folgen der Corona-Krise sind vielleicht schneller spürbar als gedacht und gegen Ende des Monats wird es finanziell knapp. Die Vinzenzgemeinschaft hilft bei der Überbrückung von Engpässen diskret und unbürokratisch. Tagsüber telefonisch für Sie erreichbar unter 05223/41866.

www.hall-in-tirol.at

stadtzeitung@stadthall.at

Tel. 0 52 23 / 58 45 218

0676 / 83 58 45 218

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG

über das Inkrafttreten der Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1/2020) betreffend Gste .615 und .1060, beide KG Hall, Weinfeldgasse

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung vom 18.12.2019 die Neuerlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.12.2019, Zahl 1/2020, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im Bebauungsplan festgelegt: Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Mindestbaumassendichte, besondere Bauweise, Höchstbaumassendichte, Höchstbebauungsdichte, höchstzulässige Bauplatzgröße, Höchstzahl an oberirdischen Geschoßen, höchster Gebäudepunkt in Metern über der Adria, zwingende Dachneigung;

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im ergänzenden Bebauungsplan festgelegt: Gebäudesituierungen - Höchstausmaß Hauptgebäude sowie Teilbereich, in dem ausschließlich offene Balkone zulässig sind

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan treten gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über das Inkrafttreten der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2020) betreffend Gst 104, KG Heiligkreuz II, Löfflerweg

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung vom 04.02.2020 den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.01.2020, Zahl 2/2020, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat:

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im ergänzenden Bebauungsplan festgelegt: Gebäudesituierungen - Höchstausmaß Hauptgebäude sowie Situierung Nebengebäude, höchstzulässige Höhe für den oberen Wandabschluss einer bestimmten Wand = rechtmäßiger Bestand (lt. § 60(4)), höchstzulässige Bauhöhe für einen bestimmten Gebäudeteil (absolute Höhe in Metern über der Adria);

Die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Der ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über das Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 3/2020) betreffend Gst 12, KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung vom 04.02.2020 den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten

Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.01.2020, Zahl 3/2020, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat:

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im Bebauungsplan festgelegt: Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Baugrenzlinie, Mindestbaumassendichte, besondere Bauweise, höchstzulässige Bauplatzgröße, höchste Gebäudepunkte in Metern über der Adria;

Folgende Bebauungsbestimmungen wurden im ergänzenden Bebauungsplan festgelegt: Gebäudesituierungen - Höchstausmaß Hauptgebäude sowie Nebengebäude

Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG Rechnungsabschluss 2019

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 **vom 28. April 2020 bis zum 12. Mai 2020** im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

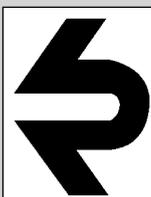
Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r GemeindegewohnerIn während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Aufgrund der besonderen Situation ist dazu eine Voranmeldung in der Finanzverwaltung mittels email an finanzen@stadthall.at bzw. Telefon 05223 5845-255 erforderlich.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch**

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525
www.lampereisen.at



REISEN WIR BESSEREN ZEITEN ENTGEGEN!

**Gerne stehen wir für Information und Beratung
bezüglich Ihrer gebuchten Reise zur Verfügung.**

Ihr Reisebüro Lampe

Stadtamt **Hall in Tirol**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol schreibt die Vollzeitstelle

eines Hilfsarbeiters/einer Hilfsarbeiterin in der Stadtgärtnerei

zur Nachbesetzung aus.

Der Aufgabenbereich umfasst alle Arbeiten, die im Rahmen der Stadtgärtnerei zu leisten sind, insbesondere Pflege und Erhaltung der städtischen Parkanlagen, Mäharbeiten, Jätarbeiten, Winterdienst und den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks.

Voraussetzungen für die Anstellung: Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, Unbescholtenheit, gesundheitliche Eignung, EDV-Kenntnisse, die Lenkerberechtigung der Führerscheingruppen B (C erwünscht) sowie bei männlichen Bewerbern der Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes (gegebenenfalls Nachweis der Befreiung).

Erwartet werden Fleiß, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit, selbständiges Arbeiten und Leistungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit und korrektes Verhalten gegenüber MitarbeiterInnen und Vorgesetzten.

Die Anstellung im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 und ist vorerst auf 6 Monate befristet. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis. Das Mindestentgelt laut Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 beträgt monatlich brutto 1.973,40 Euro.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, einer aktuellen Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden) und von Nachweisen über den schulischen Werdegang sowie die bisherigen Tätigkeiten und Ausbildungen (einschließlich Dienstzeugnisse) bis spätestens **Freitag, 15. Mai 2020**, an Herrn Michael Neuner, Stadtamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1, 6060 Hall in Tirol, einzureichen.

Die Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Stadtamt **Hall in Tirol**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol schreibt die Vollzeitstelle

eines Facharbeiters/einer Facharbeiterin im Bereich der Sportanlagen

zur Nachbesetzung aus.

Der Aufgabenbereich umfasst alle Arbeiten, die im Rahmen der Betreuung der städtischen Sportanlagen zu leisten sind, insbesondere die Betreuung von mehreren Sportplätzen und deren Einrichtungen und Räumlichkeiten, technische Hilfestellung für die an den Sportanlagen trainierenden Vereine, Winterdienstbereitschaft und Winterdienst nach Anforderung durch den Stadtpolier im vorgesehenen Räumgebiet, Betreuung von Sportveranstaltungen sowie Mithilfe in den anderen Aufgabenreichen des Umweltamtes z. B. Recyclinghof, Bauhof, etc. Bevorzugt werden Facharbeiter/Facharbeiterinnen aus den Berufssparten Schlosser oder Elektrotechnik.

Voraussetzungen für die Anstellung:

Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, Unbescholtenheit, gesundheitliche Eignung, EDV-Kenntnisse, die Lenkerberechtigung der Führerscheingruppen B und C (E erwünscht) sowie bei männlichen Bewerbern der Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes (gegebenenfalls Nachweis der Befreiung).

Erwartet werden Fleiß, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit, selbständiges Arbeiten und Leistungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit und korrektes Verhalten gegenüber MitarbeiterInnen und Vorgesetzten.

Die Anstellung im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 und ist vorerst auf 6 Monate befristet. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis. Das Mindestentgelt laut Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 beträgt monatlich brutto 2.098,70 Euro. Je nach fachlicher Qualifikation, Berufserfahrung und anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine leistungsgerechte Überzahlung möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss von Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, einer aktuellen Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden) und von Nachweisen über den schulischen Werdegang sowie die bisherigen Tätigkeiten und Ausbildungen (einschließlich Dienstzeugnisse) bis spätestens **Freitag, 15. Mai 2020**, an Herrn Michael Neuner, Stadtamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1, 6060 Hall in Tirol, einzureichen.

Die Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Stadtamt **Hall in Tirol**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol gelangt folgende Stelle zur ehesten Nachbesetzung:

Kanzleikraft im Bereich Soziales und Wohnungen

Der Zuständigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Aufnahme und Bearbeitung diverser Anträge, wie Mindestsicherung, Mietzins-/Annuitätenbeihilfe, Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss
- Unterstützung, Beratung bzw. Vermittlung an zuständige Behörden/Stellen bei Pensionsanträgen, Pflegegeld, GIS-Gebühren, Telefon- und Rezeptgebührenbefreiung u.a.
- Vormerken Wohnungswerber, Führen und Warten der Wohnungswerberliste
- Pflegeheimkostenabrechnung und deren Verrechnung mit dem Land und anderen Gemeinden
- Betreuung der Wohnungssprechstunden
- Vorbereitung von Geburtstagsgratulationen
- Im Vertretungsfall Betreuung von Sitzungen des Sozial- und Wohnungsausschusses
- Erhebungen für andere Behörden
- Abwicklung des Parteienverkehrs
- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Daraus ergibt sich ein vielfältiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsprofil.

Wir sprechen Personen mit folgenden Eigenschaften an:

- Ausbildung: Handelsschule bzw. abgeschlossene Lehre als Verwaltungsassistent/in oder Bürokaufmann/frau, bzw. vergleichbare Qualifikation
- gute EDV-Kenntnisse
- große Einsatzfreude, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und Problemlösungskompetenz, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Interesse am Umgang mit Menschen und hohe soziale Kompetenz
- Verständnis für ein verantwortungsbewusstes, bürgernahes Handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die öffentliche Verwaltung
- im Idealfall Berufserfahrung im Sozialbereich
- bei männlichen Bewerbern der Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes (gegebenenfalls Nachweis der Befreiung)
- Unbescholtenheit
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012

Der Dienstantritt sollte ehestmöglich erfolgen. Die Anstellung im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden (75% der Vollbeschäftigung) erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 vorerst auf ein halbes Jahr befristet. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis.

Das Mindestbruttoentgelt bemisst sich am Entlohnungsschema I der Tiroler Gemeindevertragsbediensteten und beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden derzeit EUR 1.522,65 monatlich. Je nach fachlicher Qualifikation, Berufserfahrung und anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine leistungsgerechte Überzahlung möglich.

Wir laden engagierte Personen mit Interesse an der vielschichtigen Arbeit im öffentlichen Sozialbereich ein, schriftliche Bewerbungen bis längstens **15. Mai 2020** einlangend unter Anschluss folgender Unterlagen an Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp, Stadtamt, Oberer Stadtplatz 1, 6060 Hall in Tirol, einzureichen:

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Ausbildungen und bisherigen Tätigkeiten
- vorhandene Dienstzeugnisse
- aktuelle Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden)
- bei männlichen Bewerbern Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes bzw. einer Befreiung

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Amtes für Soziales und Wohnungen, Frau Christine Vones (Tel. 05223/5845-230), bzw. bei Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp (Tel. 05223/5845-222).

Die Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Rathaus

Bis auf weiteres finden keine morgendlichen Sprechstunden der Bürgermeisterin statt!

Erratum

Leider wurde in der letzten Ausgabe der Stadtzeitung aufgrund eines Übertragungsfehlers die Gemeinderatssitzung vom 28. April als öffentlich angekündigt. Aufgrund der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 bestehenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen fand die Sitzung jedoch gemäß § 36 Abs. 3 1. Satz TGO 2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Redaktion bedauert.

Kinder vor psychischer Überforderung schützen: Verein RAINBOWS Tirol hilft auch telefonisch

Eine Krise, so wie wir sie jetzt erleben, kann das seelische Gleichgewicht gehörig erschüttern. Es gilt jetzt, sich verstärkt um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern und Warnsignale zu erkennen.

Kinder und Jugendliche, die die Trennung ihrer Eltern erlebt haben, haben in ihrem Leben schon einmal die Erfahrung gemacht, dass sie auf eine Entscheidung, die auch ihr Leben direkt betrifft keinen Einfluss haben. Das führt zu Unsicherheit, Ängstlichkeit, Hilflosigkeit und dem Gefühl des Ausgeliefertseins. Auch Kinder und Jugendliche, die den Tod eines nahestehenden Menschen erlebt haben, kennen diese Gefühle gut. „Die momentane Lebenssituation, die durch den Coronavirus bedingt ist, kann nun zusätzlich zu großer Verunsicherung führen und erneut einen großen Kontrollverlust hervorrufen. Wieder gibt es etwas im Leben, das von ihnen nicht beeinflusst werden kann. Das kann alte, längst überwunden geglaubte Gefühle der Angst, Wut, Verzweiflung und Hilflosigkeit erneut hervorrufen“, gibt MMaga. Barbara Baumgartner, Leiterin von RAINBOWS-Tirol zu bedenken.

Raum schaffen

In der derzeitigen Lebenssituation können unterschiedliche Trauer- und Wutreaktionen, Verlustängste oder andere diffuse Ängste schon bei den Kleinsten entstehen bzw. sich verstärken. Auch die Sorge um Familienmitglieder, wie Oma oder Opa, die man nicht sehen darf, kann

wachsen. Solche Reaktionen werden normalerweise auch im sozialen Umfeld außerhalb der Familie sichtbar. Die Reaktionen zeigen sich nun hauptsächlich in der Familie, was zu verstärkten Herausforderungen im Zusammenleben führt. Da ist es wichtig im Gespräch zu bleiben! Auch Bewegung soll nicht zu kurz kommen, denn diese verbessert das Wohlbefinden und ermöglicht auch ein Abreagieren. Das können z.B. Fitness-Challenges in der Familie sein. Es ist aber auch wichtig, sich zu Hause Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, denn jeder braucht seinen ganz persönlichen Freiraum!

Auf Sorgen eingehen

Eltern sollten offen auf die Fragen, Ängste und Sorgen ihrer Kinder eingehen und sie mit altersgerechten Worten auf dem Laufenden halten, um sie an der derzeitigen gesellschaftlichen Lage teilhaben zu lassen. So können die Kinder auch die Maßnahmen, die der Eindämmung des Virus dienen, besser verstehen und mittragen. Das verringert ihre Unsicherheit und das Gefühl der Hilflosigkeit. Eltern, die ständig besorgt die neuesten Nachrichten verfolgen und aufgeregt telefonieren, verunsichern auch ihre Kinder, denn Angst ist ansteckend! Da braucht es klare, nicht

dramatisierende Erklärungen. Es ist eine ernste Situation, aber wir alle gemeinsam können etwas tun, um sie zu verbessern. Kinder brauchen nun die besondere Aufmerksamkeit ihrer Familie und einfühlsames Verständnis. „Daher sollten getrennte Paare gerade jetzt besonders darauf achten, dass ihre gemeinsamen Kinder zu beiden Elternteilen so regelmäßig, wie möglich, Kontakt haben. Die Kontakte zu dem Elternteil, mit dem die Kinder nicht zusammen leben, sind ja ausdrücklich erlaubt – natürlich unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen“, betont MMaga. Barbara Baumgartner. Das kann in Zeiten von Homeoffice für alle Familienmitglieder eine Entlastung und Abwechslung sein.

Es ist auch sinnvoll, die Kontaktregelungen für die nächsten Wochen so abzustimmen, dass sie für alle Beteiligten gut passen.

Rainbows empfiehlt Eltern, in diesem veränderten Alltag nach Möglichkeiten zu suchen, in denen sie ihren Kindern Struktur und gemeinsame Rituale bieten. Zusammen Lesen, Musik, Spiele und auch kreatives Tun, wie Malen und Basteln tun allen gut.

Wenn sich Eltern Sorgen machen, erhalten sie auch derzeit telefonische Unterstützung von RAINBOWS-Tirol. Denn gestärkte Eltern können ihren Kindern den Halt geben, den sie jetzt brauchen: Tel. 0512-579930, Mail: tirol@rainbows.at

HundehalterInnen: Sachkundenachweis – Stichtag verschoben

Aufgrund der Coronakrise und den damit verbundenen behördlichen Einschränkungen sowie den Verkehrsbeschränkungen ist aktuell der Besuch eines verpflichtenden Sachkundenachweis-Kurses für viele ErsthundehalterInnen nicht möglich. „Wir haben deshalb eine praktikable Lösung gefunden und den Stichtag für die Verpflichtung, einen Sachkundenachweis bei der Anmeldung des Hundes in der eigenen Gemeinde vorzulegen, von 1. April auf 1. Oktober 2020 verschoben“, informiert LR Patrizia Zoller-Frischauf. Bereits jetzt ist es möglich, den Sachkundenachweis online zu erwerben. Entsprechende Kurse werden über das WIFI Tirol angeboten, TeilnehmerInnen erhalten bestimmte Kursunterlagen im Voraus. Während des online-Vortrages besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Kurse kosten 35 Euro, alle Unterlagen und der Sachkundenachweis sind darin inkludiert.

Nähere Informationen zu den Terminen und Kursanmeldungen finden Sie unter

www.tirol.wifi.at/kurs/15003x

Schenken und helfen: Lebenshilfe-Kochbuch

In häuslicher Isolation entdecken viele Menschen das Backen und Kochen wieder neu. Nützlich sind jetzt also einfache Rezepte, die auch ein gesundes Genießen ermöglichen.

Ein Buch der Lebenshilfe macht EinsteigerInnen und FeinschmeckerInnen Mut, in der Küche wieder Neues zu wagen: Das Kochbuch „Iss dich fit“ enthält 50 einfache erprobte Anleitungen wie z.B. Dinkel-Brot und frühlingshafte Aufstriche, gefülltes Sommergemüse, Spinat-Strudel und Lauch-Torte. Auch Hausmannskost wie Krautspätzln, Sauerkraut-Schnecken oder faschierter Braten findet sich. Als Dessert gibt es dann vielleicht einen Scheiterhaufen, ein Rhabarber-Vanille-Kompott und viele andere Köstlichkeiten.

Bestellungen gegen Spende (Richtwert 20 Euro) telefonisch unter 050 434 1430 oder per E-Mail an verein@lebenshilfe.tirol



MIHALITS
COSMÉTIQUES

AB 4. MAI WIEDER FÜR SIE GEÖFFNET!

NEU IN UNSEREM BEHANDLUNGSMENÜ MESO LIFTING BEHANDLUNG



Diese nadellose, nicht invasive Technologie aus dem Hause Panesthetic ist die ideale Lösung für jedes Bedürfnis im Bereich der Hautverjüngung und Regeneration.

Die Anti Aging Triologie kombiniert effizient & absolut schmerzfrei die Energie von Radiofrequenz, Laser-Biocellstimulation und Mesoporation.

**TERMINVEREINBARUNGEN
TELEFONISCH ODER PER E-MAIL
JEDERZEIT GERNE MÖGLICH!**

-25%
AUF DIE ERSTE
BEHANDLUNG

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH
„TEAM MIHALITS COSMÉTIQUES“!
Fuxmagengasse 2
6060 Hall in Tirol, +43 (0)5223 57182
institut@mihalits-cosmetiques.at
WWW.MIHALITS-COSMETIQUES.AT

Aus den Vereinen

Seniorenclub Hall/Mils

Auch die Muttertagsfahrt muss heuer leider entfallen. Die Vereinsleitung wünscht viel Gesundheit und Ausdauer, damit man sich hoffentlich bald wiedersehen wird.

Den Maigeborenen die herzlichsten Glückwünsche: Josefa Haller, Helga Klockner, GR Sabine Kolbitsch, Anneliese Krapfenbauer, Bigitta Mayr, Anna Peer, Erna Posch, Renate Rabl, Renate Riedl, Christl Rubatscher, Inge Seisl, Roselinde Seiwald, Erwin Winkler.

Österr. Pensionistenverband

Auch der Landeswandertag des PVÖ am 11. Juli in Völs musste leider abgesagt werden. Zum Geburtstag im Mai gratuliert die Stadtorganisation Hall des PVÖ ganz herzlich den Mitgliedern: Edith Kolar, Josefa Haller, Christine Tischler, Helmut Luchner, Helga Span, Elisabeth Angerer, Susanne Frick und Bernd Gams.

UMIT: Online Schnupperstudium

Die UMIT TIROL informiert am Freitag, 8. Mai, um 16 Uhr online über die Bachelor-Studien Mechatronik und Elektrotechnik, die in Innsbruck und in Hall in Kooperation mit der Universität Innsbruck angeboten werden.

Das Online Schnupperstudium soll eine Unterstützungshilfe für technikinteressierte Maturanten und auch deren Eltern bieten. Im Rahmen des Schnupperstudiums werden die Interessenten in einen virtuellen Hörsaal eingeladen, in dem sie alle Informationen über den Aufbau, den Studienplan und die Inhalte der Technik-Studien Elektrotechnik und Mechatronik erhalten. „Wir wollen dabei den Interessierten im Rahmen von kurzen Schnuppervorlesungen einen Einblick in die Studien geben. Wir werden gerne Fragen, die via Chat bzw. direkt gestellt werden können, beantworten. Auch aktuell Studierende stehen für Fragen zu den Studien und zum Studienalltag zur Verfügung“, sagt dazu der Leiter des UMIT-Departments für Biomedizinische Informatik

und Mechatronik, Univ.-Prof. DI Daniel Baumgarten. Anmelden kann man sich für das Online Schnupperstudium Technik unter dem Link www.umat-tirol/umatinfo. Allen, die sich angemeldet haben, wird dann zeitnah ein Einladungslink zugeschickt, mit dem sie den virtuellen Hörsaal betreten können. Informationen zum Studium finden sich auf www.umat-tirol.at/studien

Nachdem das MIT – Massachusetts Institute of Technology die Marke der Tiroler Privatuniversität UMIT beansprucht hat, ist es jetzt zu einer Einigung gekommen. Die UMIT wird zukünftig nach außen unter der neuen Marke „UMIT TIROL – Die Tiroler Privatuniversität“ auftreten.

www.einkaufen-hall-tirol.at

Viele Betriebe in der Region Hall-Wattens betreiben einen Onlineshop oder einen Lieferservice. Es ist also ganz einfach auch online regional zu kaufen. Schauen Sie doch nach auf www.einkaufen-hall-tirol.at

sicher ist auch für Sie ein passendes Angebot dabei.

Gerne können sich weitere Betriebe aus der Region Hall-Wattens registrieren lassen. Infos dazu gibt es unter info@hall-in-tirol.at.

#felderchallenge

Die Felder Group belohnt jetzt ambitionierte HandwerkerInnen für einzigartige und inspirierende Holzbearbeitungsprojekte.

In einer Zeit, in der das soziale Leben den Mitmenschen zuliebe auf ein Minimum reduziert wird, bietet die #felderchallenge eine willkommene Abwechslung für fleißige HeimwerkerInnen, die die zusätzliche Zeit zuhause nutzen möchten, um originelle Ideen umzusetzen und individuelle Werkstücke zu schaffen. Dabei winken gleich mehrere Gewinne für die kreativsten Einsendungen.

Ob einfach oder komplex, klein oder groß – Holzbearbeitungsprojekte jeglicher Größenordnung sind erwünscht. Unter allen Einsendungen prämiert eine Experten-Jury und die Community von feldergroup.com die besten sechs Projekte, welche im Jubiläumsmagalog 2020 und auf diversen Onlineplattformen veröffentlicht werden. Zu gewinnen gibt es dabei eine Hammer Kantenschleifmaschine HS 950, eine Felder Bandsäge FB 510 oder einen Format4 Arbeitstisch FAT 500 S, so wie viele weitere Preise.

Für eine Teilnahme erforderlich: • Fotos oder Videos vom eigenen Holzbearbeitungsprojekt • Bauplan oder Zeichnung • Kurzbeschreibung des Projektes • Veröffentlichung des Projektes auf Social Media wie Facebook oder Instagram mit den Hashtags #felderchallenge und #feldergroup
Einsendefrist ist der 25. Mai 2020. Weitere Infos und Teilnahmebedingungen unter: <https://www.felder-group.com/de-at/felderchallenge>

**Original italienische Küche
WIR GARANTIEREN FÜR FRISCHE & QUALITÄT!**

Bestellen Sie Pizza, Pasta oder Ihr Lieblingsgericht aus unserer Speisekarte: www.per-tutti.at

Abhol- und Lieferservice

Mittwoch bis Sonntag: 11 bis 14 Uhr und 17 bis 22 Uhr unter
Tel. 05223/52603 bzw. 0676/5731310 (Montag + Dienstag Ruhetag)

WWW.PER-TUTTI.AT



Café · Pizzeria · Ristorante

per tutti

Fam. Behruzzi,
Lendgasse 2/Münzergasse,
Hall in Tirol

Jetzt anmelden!

Schülerhilfe!
Das Original, Seit 1974.

Schülerhilfe Digital

Online-Nachhilfe über Video-Chat¹

Schon ab
9,50€²
pro Unterrichts-
stunde
(45 Min.)

Lassen Sie sich beraten:

05223-5 27 37

¹ Jetzt für Neukunden kostenlos zum Testen.
² Ausführliche Informationen zur Tarifgestaltung erhalten Sie vor Ort.



Zentralmatura-Training

www.schuelerhilfe.at/hall-in-tirol

Der nächste Sommer kommt bestimmt!



HALL

Agramsgasse 2+4
Tel. 0 52 23/57 2 39
www.moden-kindl.at

Ausgezeichnete Traditionsbetriebe

**Bademode,
die perfekt passt**

- Top Marken für Sie & Ihn!
- Qualität muss nicht teuer sein

Ihr Traditionsgeschäft in Hall für Damen-, Herren-,
Kinder- u. Babymode sowie Wäsche und Kurzwaren

www.hall-in-tirol.at

stadtzeitung@stadthall.at

Tel. 0 52 23 / 58 45 218

0676 / 83 58 45 218

Kleinanzeigen

Ablinger.Garber / Medienturm Hall: Wir suchen ab sofort **engagierte MitarbeiterInnen für unser Telefonverkaufsteam** (Teilzeit/freie Zeiteinteilung). Wir arbeiten Sie gewissenhaft ein und machen Sie zu einem Verkaufsprofi, auch wenn Sie bisher noch nichts mit Verkauf zu tun gehabt haben. Bewerbungen unter info@AblingerGarber.com

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renom-

mierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** 0676-881811600

Zu vermieten ab 1. Mai: **1-Zimmer-Wohnung** in Thaur (Nähe Raika), 33 m², Wohnküche möbliert, Schlafraum separat. Tel. 0 52 23 / 43 070.

Wir haben **ab 30. April, wieder geöffnet** - bis dahin läuft der online-Verkauf weiter! Im **"Kunterbunten Laden - Kinder Second Hand"** gibts dann die neue Frühlings-/Sommerware mit luftiger Bekleidung, Rollerskates, Laufrädern,

Fahradhelmen, Sport-/Reit-/Kletter- und Bergsachen, neuen tollen Spielsachen, Puzzles, Bücher und vielen CDs/DVDs; zusätzlich festliche Bekleidung und Schuhe! DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12; www.kunterbunter-laden.at

balsam Naturkosmetik 'Frühlingskind' ist da! Neue **Naturkosmetik aus Tirol**. Apfel Duschgel, Marillen Bodylotion, Holunder Duschpeeling, Trauben Handcreme. Schaut vorbei! **Ab sofort ist balsam wieder geöffnet!** Rosengasse 7, 05223-994990 www.naturkosmetik-tirol

WERKSVERKAUF
JEDEN FREITAG 13 - 18 UHR

100% biologisch

NaturWurzel

Die Tiroler Ölmühle

Kaltgepresste Speiseöle – sortenrein & naturbelassen

WO SIE UNS FINDEN?

📍 Kasernenweg 41 (Areal GemüseLand), 6060 Hall in Tirol

🌐 www.naturwurzel.at ☎ 0676 7401055

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; Inseratenverwaltung: Ablinger Garber, Mag. Marion Halper, Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; Druck: Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/513, www.ablingergarber.com; Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

**[] Ablinger
Garber**

Medienturm Hall in Tirol